



Situationsbericht 29 Coronafälle innert eines Tages

VADUZ Innerhalb eines Tages wurden 29 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Wie aus den Zahlen des Amtes für Statistik hervorgeht, beläuft sich die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie mittlerweile auf 3703 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 3530 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 61 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Aktiv infiziert sind demnach aktuell 112 Personen, davon befanden sich Stand Montagabend 4 Personen im Spital. Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 15,6 neue Fälle pro Tag gemeldet. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz, die zwecks internationaler Vergleiche berechnet wird, beläuft sich auf 406 Fälle. Das heisst, in den letzten 14 Tagen sind 406 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner erkrankt. Die 7-Tages-Inzidenz pro 100 000 Einwohner liegt bei 280 Fällen. (red)



Mobiler Impftag 67 liessen sich in Eschen impfen

ESCHEN Am Montag nutzten 67 Personen im Eschner Gemeindesaal die Gelegenheit, sich ohne Voranmeldung gegen Covid impfen zu lassen. Wie Impfchef Jürgen Schwarz gegenüber dem «Volksblatt» erklärte, verlief alles ruhig, «es gab kaum Wartezeiten». Der Impftermin in Eschen war der sechste von insgesamt acht Stopps der Gemeinde-Tour des Impfzentrums Liechtenstein. Mit den nun noch ausstehenden Terminen in Vaduz (11. November im Rathausaal) und Schaanwald (12. November im Saal Zuschg) wird die Tour diese Woche zu Ende gehen. Wer noch nicht hat, aber doch noch will, sollte eine dieser zwei Gelegenheiten zur Erstimpfung in dieser Woche nutzen. Danach wird die Impfkampagne in Liechtenstein nämlich neu ausgerichtet, wobei die Booster-Impfungen im Fokus stehen (siehe links). Im Verhältnis zum dafür betriebenen Aufwand weist die Impftour durch die Gemeinden nach den Terminen in Schaan, Ruggell und Balzers, Triesen, Gamprin und Eschen eine mässige Bilanz auf. Insgesamt wurden bisher 406 Personen in den Gemeinden geimpft. (red)

Für 65-79-Jährige ist ein neues Impfzentrum in Planung

So kommen Personen ab 80 Jahren jetzt zu ihrer Auffrischungsimpfung

VADUZ Wie das «Volksblatt» am Montag berichtete, starten in Kürze die Drittimpfungen für die gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Das Ministerium für Gesellschaft gab gestern in einer Mitteilung die konkreten Termine bekannt. Die Arzneimittelbehörde Swissmedic hat kürzlich die beiden mRNA-Impfstoffe gegen Covid-19 für Auffrischungsimpfungen zugelassen. Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) wird die Auffrischungsimpfung allen Personen empfohlen, die 65 Jahre oder älter sind, in Alters- oder Pflegeeinrichtungen wohnen oder chronische Krankheiten mit dem höchsten Risiko haben. Schwer immundefiziente Personen können ebenfalls eine dritte Impfung erhalten, das betraf in Liechtenstein aber bisher nur we-

nige. Derzeit ist für Personen unter 65 Jahren keine Drittimpfung vorgesehen. In einem ersten Schritt werden Drittimpfungen in einem ersten Schritt den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen vor Ort verabreicht. Zudem bekommen doppelt Geimpfte, die 80 Jahre oder älter sind, bei Terminen in den Gemeinden ab Mitte November eine Auffrischungsimpfung (siehe Kasten rechts). Alle über 80 Jahren erhalten ein persönliches Schreiben von der Regierung mit Informationen zum Impftermin sowie zur telefonischen Anmeldung. Der Versand der Einladungen erfolgt gemäss Mitteilung gestaffelt nach Gemeinde und gemäss der Abfolge der Anmelde- und Impftermine. Alle Impfwilligen werden gebeten, eine Identitätskarte und das

Impfbüchlein mitzubringen. Schwer immundefiziente Personen können ihre Auffrischungsimpfung ebenfalls bei einem der Impftermine in den Gemeinden erhalten. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest und können sich unter der Impfhotline (+423 236 76 45) anmelden.

65-Jährige folgen Anfang 2022
Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 65 und 79 Jahren werden ihre dritte Impfung Anfang 2022 in einem neuen Impfzentrum an einem zentralen Standort erhalten. Sie werden zu gegebener Zeit in persönlichen Schreiben über Anmeldung, Zeitraum und Ort der Impfungen informiert. Gerüchte, dass es sich dabei um das Mühleholzszentrum handeln könnte, bestätigte Gesundheitsminister Manuel Frick auf «Volksblatt»-Anfrage nicht. (red/ikr)

Termine zur Drittimpfung für über 80-Jährige

- **Ruggell:** Gemeindesaal, 22. November 2021, 9.30 bis 11.30 und 15 bis 18 Uhr
- **Balzers:** Gemeindesaal, 24. November 2021, 9.30 bis 18 Uhr
- **Schaan und Planken:** Foyer SAL, 29. November 2021, 9.30 bis 18 Uhr
- **Triesen und Triesenberg:** Triesen, Gemeindesaal, 1. Dezember 2021, 9.30 bis 18 Uhr
- **Gamprin-Bendern und Schellenberg:** Gampriner Gemeindesaal, 2. Dezember 2021, 9.30 bis 11.30 und 15 bis 18 Uhr
- **Eschen-Nendeln:** Eschner Gemeindesaal, 6. Dezember 2021, 9.30 bis 11.30 und 15 bis 18 Uhr
- **Mauren-Schaanwald:** Schaanwald, Saal Zuschg, 10. Dezember 2021, 9.30 bis 11.30 und 15 bis 18 Uhr
- **Vaduz:** Rathausaal, 13. Dezember 2021, 9.30 bis 18 Uhr

www.volksblatt.li



Ab 16. November

Regierung räumt Genesenen mehr Vorteile ein

VADUZ Wie in der Schweiz gelten auch in Liechtenstein ab 16. November neue Regeln für Genesene. Sie kommen einfacher zu einem Covid-Zertifikat, das allerdings ausserhalb der Zollunion Schweiz-Liechtenstein nicht akzeptiert wird. Die Schweiz und Liechtenstein erleichtern Genesenen den Zugang zum Covid-Zertifikat. Der Bundesrat kündigte die Änderungen bereits an. Wie das «Volksblatt» bereits berichtete, wird Liechtenstein diese Regelungen grösstenteils nachvollziehen - bisher war das Startdatum aber noch unklar.

Zertifikate mit Antikörpertest

Die Regierung entschied nun, dass ab dem 16. November auch Personen ein Covid-Zertifikat erhalten, wenn sie mit einem aktuellen positiven Antikörpertest belegen können, dass sie genesen sind und über Anti-

körper verfügen. Die Gültigkeitsdauer dieses Zertifikats ist auf 90 Tage beschränkt. Währenddessen berechtigt es zum Zutritt zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben oder zu Veranstaltungen. Die betreffende Person erhält den Befund und einen Link auf das Antikörperzertifikat direkt per Mail vom Labor, wenn der Test nach dem 15. November erfolgt. Das Zertifikat kann mittels SMS-Code vom Labor als PDF heruntergeladen und über die Schweizer Aufbewahrungssapp «Covid-Certificate» auf dem Mobilgerät gespeichert werden. Dabei findet keine Speicherung der Daten in einem zentralen System statt, so das Ministerium. Die Kosten für den Antikörpertest werden allerdings nicht übernommen. Ausserdem ist das Zertifikat nur in der Schweiz und in Liechtenstein gültig. «Es entspricht nicht den

EU-weiten Vorgaben und wird nicht in die eID.li aufgenommen», teilte das Gesundheitsministerium am Dienstag mit. In Österreich berechtigte ein entsprechender Antikörpertest bis vor Kurzem zum Eintritt in Lokale und dergleichen, seit Montag gilt er aber nicht mehr als 3G-Nachweis.

Gültigkeitsdauer verlängert

Noch erhalten Personen, die ihre Genesung mit einem PCR-Test belegen können, ein Covid-19-Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von sechs Monaten. «Aktuelle wissenschaftliche Daten haben nun gezeigt, dass Menschen nach einer Covid-19-Infektion länger vor schwerer Erkrankung und Hospitalisation geschützt sind», so das Ministerium. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate für Genesene wurde deshalb wie in der Schweiz auf 12 Monate verlängert.

Die Anpassung tritt ebenfalls am 16. November in Kraft, gilt aber ebenfalls nur in Liechtenstein und der Schweiz. Auf europäischer Stufe gilt mit wenigen Ausnahmen weiterhin eine Gültigkeitsdauer von 180 Tagen auf Grundlage der diesbezüglichen EU-Verordnung. Bereits erstellte Genesungszertifikate müssen nicht ersetzt werden. Genesene, deren positiver PCR-Test weniger als ein Jahr zurück liegt, im Sommer 2021 aber noch kein Genesungszertifikat erhalten haben, wird automatisch ein Genesungszertifikat ausgestellt. Das Zertifikat wird auch auf der eID.li dargestellt.

Befreiung von Kontaktquarantäne

Beide Neuerungen haben einen direkten Einfluss auf die Kontaktquarantäne: Während ihrer nationalen Gültigkeit befreien sie von einer Kontaktquarantäne. (red/ikr)

Genesene erhalten einen einfacheren Zugang zum Covid-Zertifikat - Dies gilt allerdings nicht im Ausland. (Foto: SSI)